Az.: 200-235-1-10/2018-2

Zeugnisse
für den doppelqualifizierenden Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten mit dem Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife

vom 18.01.2022

I.

Hiermit werden gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 17 der Verordnung für Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte an öffentlichen Schulen (Zeugnisverordnung), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 23.11.2016 (Brem.GBl. S. 859), sowie gemäß § 17 Absatz 3 und § 18 der Verordnung über den doppelqualifizierenden Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten mit dem Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife (Brem.GBl. 2021, S. 457) in Verbindung mit der Verordnung über die Berufsfachschule für Assistenten vom 24. April 2019 (Brem.GBl. S. 297) Form und Inhalt der Zeugnisse nach den Mustern der Anlagen 1 und 2 wie folgt festgelegt:

Anlage 1: **Abschlusszeugnis**
Zeugnis über die staatliche Prüfung zur Assistentin / zum Assistenten.

Anlage 2: **Abgangszeugnis**

Hinweis: Das **Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife** wird nach § 19 der Verordnung über den doppelqualifizierenden Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten mit dem Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife auf der Grundlage der Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen in der jeweils geltenden Fassung erteilt.

II.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2021 für die ab dem 01. August 2021 startenden Bildungsgänge in Kraft.
Gleichzeitig tritt der Erlass vom 24. September 2012 außer Kraft. Für die vor dem 01. August 2021 gestarteten Bildungsgänge gilt dieser Erlass weiter.

Bremen, den 14.01.2022 Die Senatorin für Kinder und Bildung

gez. Weigelt

Anlage 1

[Vorderseite]

Großes Wappen
Freie Hansestadt Bremen / Stadt Bremerhaven
Name der Schule / des Schulzentrums

Berufsfachschule für Assistenten

Abschlusszeugnis

Zeugnis über die staatliche Prüfung zur Assistentin / zum Assistenten

[Name der/des Schüler/in] _____, geboren am _____,

hat den doppelqualifizierenden Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten,

Bildungsgang _____,
[Bezeichnung nach § 3 Absatz 2 der Verordnung)

besucht und am _____ die Abschlussprüfung der Berufsfachschule für Assistenten nach der Verordnung über den doppelqualifizierenden Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten mit dem Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife vom 17. März 2021 (Brem.GBl. 2021, S. 457) bestanden.

[Name der/des Schüler/in] _____ ist damit berechtigt, die Berufsbezeichnung

_____
[Berufsbezeichnung nach § 17 Absatz 3 der Verordnung)

zu führen.

[Rückseite]

[Name der/des Schüler/in] _____, geboren am _____

Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

[Unterrichtsfächer und Lernfelder nach der jeweils geltenden Stundentafel]

Bemerkungen:

Unentschuldigt versäumte
Unterrichtsstunden _____

Bremen / Bremerhaven, _____

[Siegel]

Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Notenstufen: sehr gut=1 gut=2 befriedigend=3 ausreichend=4 mangelhaft=5 ungenügend=6

Anlage 2

[Vorderseite]

Großes Wappen
Freie Hansestadt Bremen / Stadt Bremerhaven
Name der Schule / des Schulzentrums

Berufsfachschule für Assistenten

Abgangszeugnis

[Name der/des Schüler/in]_____, geboren am _____,

hat die Berufsfachschule für Assistenten,

Bildungsgang _____,
[Bezeichnung nach § 3 Absatz 2 der Verordnung)

besucht und am _____ die Abschlussprüfung der Berufsfachschule für Assistenten nach der Verordnung über den doppelqualifizierenden Bildungsgang der Berufsfachschule für Assistenten mit dem Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife vom 17. März 2021 (Brem.GBl. 2021, S. 457) nicht bestanden.

[Rückseite]

[Name der/des Schüler/in]_____, geboren am _____

Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

[Unterrichtsfächer und Lernfelder nach der jeweils geltenden Stundentafel]

Bemerkungen:

Unentschuldigt versäumte
Unterrichtsstunden _____

Bremen / Bremerhaven, _____

[Siegel]

_____ _____
Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Notenstufen: sehr gut=1 gut=2 befriedigend=3 ausreichend=4 mangelhaft=5 ungenügend=6